

Freitag, den 14. September 1827.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
September	5	27	6,6	27	6,6	27	6,9	—	12	—	17	—	13	schön	heiter	schön
"	6	27	7,0	27	7,1	27	7,1	—	11	—	16	—	13	Nebel	heiter	f. heiter
"	7	27	7,4	27	7,4	27	7,4	—	11	—	16	—	13	Nebel	heiter	f. heiter
"	8	27	7,4	27	6,8	27	6,6	—	10	—	16	—	13	Nebel	heiter	heiter
"	9	27	7,0	27	7,2	27	8,7	—	11	—	15	—	12	schön	schön	schön
"	10	27	9,7	27	9,8	27	10,1	—	9	—	14	—	11	f. heiter	heiter	schön
"	11	27	10,1	27	10,1	27	9,1	—	8	—	15	—	11	Nebel	f. heiter	f. heiter

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1019. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 19100.

Das kaiserliche königliche kistenländische Gubernium macht hiemit öffentlich bekannt, daß der Bedarf an Papier und an den übrigen Kanzley-Materialien zum Behufe der hierortigen Behörden und Aemter für das kommende Militärjahr 1828, durch Ankauf im Großen werde bedeckt werden. — Diejenigen, welche die am Schluß der gegenwärtigen Bekanntmachung spezifizirten Artikeln in der da beyläufig angegebenen Menge dem Gubernio zu liefern gedenken, haben längstens bis 19. September laufenden Jahres, (welcher Termin nicht überschritten werden darf) ihre Preisangebote diesem Landespräsidium vorzulegen. — Es steht Jedem frey, seine Anträge auf den ganzen Bedarf auszudehnen, oder auch nur auf einzelne Artikeln zu beschränken. — Diese Landesstelle behält sich vor, mit Demjenigen, welcher die billigsten Anträge macht, in weitere Verhandlungen zu treten, und mit Denselben den Kaufcontract nach folgenden Bedingungen abzuschließen: — 1tens. Der Unternehmer ist verpflichtet die Waaren in bester Qualität ganz nach den Mustern, die bey der Gubernial-Expeditions-Direction eingesehen werden können, zu liefern. — Die Kerzen müssen aus reinem und feinem Wachs, welches frey von jedem fremdartigen Bestandtheile seyn muß, und von der Gattung geliefert werden, daß sechs auf ein Wiener Pfund gehen. — 2tens. Die Abgabe dieser Artikeln geschieht an die eigens dazu bestimmte Uebernahme-Kommission, welche über die Güte der Waaren, und folglich über ihre Annehmbarkeit zu entscheiden hat. — 3tens. Ueber die wirklich erfolgte Abgabe erhält der Unternehmer den Empfangschein der Uebernahme-Kommission, mit diesem Empfangschein belegt er seinen Conto der ihm sohin bey der Kammerkasse gleich bar ausgezahlt werden wird. — 4tens. Da der Unternehmer zu keiner Rechnungslegung verbunden ist, so tritt er auch von dem Augenblicke an, als die Uebernahme-Kommission die Waare an sich gezogen hat, ausser aller weitem Haftung. — 5tens. Sobald der Lieferungs-Vertrag abgeschlossen ist, so hat der Unternehmer für die Zuehaltung der eingegangenen Verbindlichkeit eine 10 percentige Kaution zu deponiren, welche ihm sobald die wirkliche Ablieferung geschehen ist, sogleich wieder zurückgestellt werden wird.

Eriest am 11ten August 1827.

N u s s w e i s

über den für die nachbenannten k. k. Behörden und Aemter im Laufe des kommenden Militärjahres 1828 zu liefernden Kanzley = Materialien = Bedarf.

Post = Nr.	Benennung der k. k. Aemter	P a p i e r s o r t e n							Bedeckung	Streu sand	Oblaten	Siegelwachs	Zwien	Bleystifte		Spagat		Wachleinwand	Dinte	Kerzen				Brennöl	Anmerkung		
		Concept =	Kanzley =	Bericht =	Brief =	Real =	Pach =	Zitref =						schwarze	rothe	grauen	weißen			Ztr.	Pf.	Ztr.	Pf.			Ztr.	Pf.
		R i e ß												Stück		Pfund											
		Bu.	Pf.	Laf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.						Stück	Pfund	Ellen	Maß										
1	K. K. Landesgubernium	80	70	—	—	—	15	15	10	300	3000	45	2	125	100	25	20	180	112	16	—	5	—	9	24		
2	— Kammerprocuratur	7	26	—	—	—	3	2	5	40	300	7	1	30	8	—	6	—	18	1	5	1	80	—	70		
3	— Provinzial = Staatsbuchhaltung	36	40	—	—	—	5	4	24	200	500	9	1	200	80	4	12	80	80	4	50	—	60	—	80		
4	— Landestaramt	3	3	—	—	—	2	1 1/2	2	40	200	6	1/4	24	15	—	6	20	12	—	90	—	20	—	13		
5	— Baudirection	18	14	—	—	—	2	1	9	50	300	6	2	84	—	2	4	—	14	1	20	1	80	—	—		
6	— Provinzial = Zahlamt	5	4	—	—	—	4	1	4	35	400	8	2	32	20	—	8	35	25	1	30	—	20	—	13		
7	— Polizey = Direction	24	19	2	2	—	10	—	11	120	1200	12	—	96	36	1 1/2	4	12	50	1	40	5	—	3	50		
8	— Domainen = Inspection	50	20	—	—	—	1 1/2	1	8	50	500	8	3/4	50	30	3	5	10	20	—	50	1	5	—	26		
9	— Lotto = Administration	5	3	—	—	—	—	—	4	50	400	25	—	36	144	—	6	—	—	—	21	—	—	—	—		
10	— Grundst. Regulirungs = Prov. Com.	8	3	1	—	1	3	1	6	30	400	6	1/8	24	12	2	3	50	30	1	—	—	20	—	13		
11	— Stadt = und Landrecht	32	30	—	—	—	1 1/2	1	13	180	500	16	1 1/2	75	29	3	10	20	80	4	—	1	50	—	62		
12	— Prätur = Gericht	3	12	—	—	—	1	1 1/2	3	40	100	5	5	24	12	3	3	8	25	—	15	1	20	—	15		
13	— Mercantil = und Wechselgericht	17	12	—	—	—	6	1	3	70	740	8	1 1/2	18	6	—	5	8	45	1	40	2	—	—	52		
14	— Istrianer Kreisamt	30	46	—	—	1/4	4	—	5	90	1000	12	—	72	36	—	14	120	50	—	—	3	50	1	20		
15	— Grundst. Regul. Kreis = Comm.	1	1 1/2	—	—	—	1 1/2	—	2	2	30	—	—	6	—	—	1	—	2	—	5	—	—	—	—		
16	— Mitterburger Kreis = Cassé	5	3 1/2	—	—	—	3	3 1/4	2	35	500	12	—	24	12	—	9	30	—	—	45	—	—	—	45		
17	— Stadt = und Landrecht in Rovigno	60	30	—	2/4	1/4	1 1/8	1 1/4	1	120	580	20	—	80	30	10	20	20	—	2	40	—	—	—	—	—	
18	— Salinen = Direction	24	6	2	—	—	3	3 1/4	1	36	200	12	1 1/8	72	36	—	6	20	20	1	25	—	—	—	—		
19	— Conscriptions = Revisoriat	9	9	—	—	1	1 1/2	—	8	12	100	1	—	120	60	—	10	—	15	—	—	—	—	—	—		
	Summe	417	351	5	3 2/4	2 2/4	65 1/8	29 3/4	149	1500	10950	218	147 1/2	1192	666	52 1/2	152	613	598	37	76	24	5	17	83		

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 905. (2)

E d i c t.

Nr. 1284.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Unsuchens des Herrn Jacob Scozier von Planina, de praesentato 10. May l. J., Nr. 1284, in die executive Feilbietung, des dem Herrn Johann Thomshitsch, auch von Planina gehörigen, der Kirche St. Rochi in Oberplanina, sub Urb. Nr. 3 zinsbaren, auf 250 fl. geschätzten Hauses Nr. 101, wegen 955 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben der 31. July, 31. August und der erste October l. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr in Loco Planina mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß falls dieses Haus weder bey der ersten noch bey der zweyten Vicitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg, am 16. May 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand der Schätzung angebothen.

3. 1034. (2)

E d i c t.

In Folge der von dem löbl. k. k. Kreisamte erlassenen Verordnung vom 6. v. M., Zahl 5936, wird zur Herstellung der bey dem Pfarrhose und Wirthschaftsgebäude zu Savenstein nothwendig erkannten Baulichkeiten, eine Minuendo-Vicitation am 29. September l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden.

Hiezu werden alle Bauunternehmer mit dem Besays vorgeladen, daß der dießfällige Bauplan, sammt der Vorausmaß und Kostenüberschläge täglich in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden könne. Bez. Obrigkeit Savenstein am 5. September 1827.

3. 1033. (2)

E d i c t.

Nr. 1476.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Pöfer, von Hinterberg, in die öffentliche Versteigerung, der dem Mathias Peschle, von Hinterberg, in die Execution gezogenen, auf 192 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Bauernhube gewilliget, und seyen die Tagsetzungen am 24. September, am 24. October und am 24. November l. J., jederzeit Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 20. August 1827.

1. 3. 926. (2)

E d i c t.

Nr. 926.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomaz Renda von Auschische, wider Simon Michellitsch von ebendort, durch Urtheil behaupteten 500 fl., dann Kostenersatz pr. 10 fl. 6 kr., in die angeführte öffentliche executive Feilbietung der gegnerischen, in Auschische liegenden, der löbl. Cammeralherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1187 und 1221 dienstbaren, gerichtlich über Abzug der hierauf habenden Lasten, auf 1419 fl. 36 kr. M. M. geschätzten Hübrealität gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 28. August, für den zweyten der 27. September und für den dritten der 30. October d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte des Exquirten zu Auschische mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn diese Hübrealität weder bey dem ersten oder zweyten Termine, um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen, Stunden und Orten zu erscheinen, und die Vicitationsbedingungen bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. July 1827.

Anmerkung. Da die obberührte Realität bey der ersten Vicitations-Tagsetzung nicht um den Schätzungswert angebracht werden konnte, so ist dieses Edict für die zweyte auf den 27. September d. J. bestimmte Vicitation erneuert.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

Subernial = Verlautbarungen.

3. 1016. (3) Veräußerungs = Ankündigung ad Nr. 201. St. G. V. des im Prerauer, Kreise liegenden Religionsfonds = Gutes Zittow. — Von der kaiserl. königl. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission, wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketitz und der Herrschaft Tobitschau, an dem Marchflusse gelegene Religionsfonds = Gut Zittow, am 8. October 1827, Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Begnehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden. — Der Ausrufspreis dieses Gutes beträgt 60603 fl. 44 kr., sage: Sechzig Tausend Sechß Hundert Drey Gulden 44 kr. Conventions = Münze. Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rusticalgemeinden Brödek und Zittow, dann die Kolonie Kaiserwerth, sind ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen. — Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robotabolitions = System eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als: a) an Urbarialgaben 185 fl. 30 $\frac{3}{4}$ kr. b) an Robotrelution 1376 fl. 44 kr. Unter letzteren sind jedoch folgende Lohnfuhren und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit, in den beygesetzten Preisen ablösen können, nämlich: 76 zweymeilige Baumaterialien = Fuhren, à 30 kr. 380 Klafter Brennholz = Ausrücken aus dem Zittower = Forste, in den dasigen Mayerhof, à 10 kr. pr. Klafter; 400 Klafter Scheiterholz Schlagen, à 15 kr. und 12 kr. pr. Klafter; c) an Haus = und Robotbefreyungszins, von neu erbauten Häusern 187 fl. nebst 26 Fußrobotstagen; d) an Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen 2864 fl. 34 $\frac{3}{4}$ kr., nebst 54 Mezen Waisen und 179 Mezen, 15 Maßl Gerstenschüttung; e) Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmiden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern 545 fl. 30 kr. f) an Naturalzins von einer Dehlpresse, jährlich 20 Maß Leinöhl. In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, an den Käufer zu übergehen hat. Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher vermahl bewohnte obrigkeitliche Schloß sammt Keller, Pferd stallung, Wagenschoppen, und einem aus vier Etagen bestehenden Schüttboden. Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1829 verpachtet ist. Endlich das Meierhofsgebäude, mit den nöthigen Ubikationen, Vieh stallungen, und einer mit zwey Dreschennnen versehenen Scheuer. Von den dazu gehörigen Grundstücken, werden vermahl bloß in eigener Regie 11 Mezen, 4 Maßl Obstgärten, und 31 Mezen, 4 $\frac{1}{8}$ Maßl Wiesen bewirthschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind: an Aeckern 296 Mezen, 15 $\frac{3}{8}$ Maßl, und an Hutweiden 6 Mezen, 14 $\frac{3}{8}$ Maßl verlassen, von welsch Ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letzteren mit Ende October 1828 ausgeht. Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aeckern 892 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr. Conventions = Münze, nebst 193 Mezen 9 $\frac{2}{8}$ Maßl Gerstenschüttung, und 293 unentgeldlichen Handarbeitstagen; dann von den Hutweiden 55 fl. 8 kr. Conv. Münze. Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen, vermahl noch folgende Zinse, als: a) vom Branntweinhouse, mit Inbegriff des Kesselunterhaltungs = Beitrags 174 fl. Conventions = Münze; b) für die Flußfischerey 6 fl. Conv. Münze; c) vom Bierschank, in der Kolonie Kaiserwerth 10 fl. Conv. Münze, und d) an Kramladen = Zins 1 fl. 32 $\frac{2}{4}$ kr. Wiener = Währung. An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Joch, 908 Quadrat = Klafter, welche in 32 Schläge eingetheilt sind,

(3. Beyl. Nr. 74. d. 14. September 1827.)

und in welchen sowohl, als in der 1894 Foch, 41 Quadrat = Klafter betragenden Feldbrevier, die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet. — Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramts, und der Führung der Grundbücher, mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphyteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmiden und obrigkeitlichen Häusern, bey Besitzveränderungs = Fällen in dem Bezuge des 5 und 10 perzentigen Laudemiums bestellt ist. — Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben, in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6060 fl. 22 2/4 kr. Conv. Münze, gleich vor der Licitation bey der kaiserl. königl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem kaiserlichen Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmlich, für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. Der Erstehet dieses Gutes, hat das Drittheil des Kaufschillings, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die übrigen zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute, in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions = Münze, und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen, bey der kaiserl. königl. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Administration täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. Brünn am 4. August 1827. Von der kaiserl. königl. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Carl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlessen.

Anton Schöfer,
k. k. W. G. Gubernial = Rath.

3. 1020. (3) **B e r l a u t b a r u n g** ad Nr. 18932.
über die Licitation der Kanzley = Requisiten = Lieferung für das Militär = Jahr 1828. —
Ueber die Lieferung der, im Militär = Jahre 1828, erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Kanzleyerfordernisse für alle, in der Provinzial = Hauptstadt Graß befindlichen, politischen Justiz = und Cammeral = Behörden, mit Ausnahme der kaiserl. königl. Zoll =, Tax = und Stempelämter, dann für die kaiserl. königl. Kreisämter zu Bruck, Judenburg, Marburg und Zill, wenn das Resultat der Gubernial = Licitation günstiger, als jenes der kreisämtlichen ausfällt, wird die öffentliche Licitation am Acht und Zwanzigsten September 1827, Vormittag von 10 bis 1 Uhr, im Rathsaale des kaiserl. königl. Guberniums abgehalten werden. Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Bestimmung desselben, dem Mindestfordernden überlassen werden. — Bey jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbothe auf theilweise Lieferungen

angenommen; bey gleichen Preisanbothen wird aber Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größeren Parthie übernimmt. Alle Artikel müssen genau nach den, bey der Licitation vorgewiesenen Mustern, die vorläufig bey der kais. königl. Subernial-Expeditdirection besehen werden können, abgeliefert werden. Es bleibt übrigens den Licitanten unbenommen, eigene Muster mitzubringen, und es wird im Falle ihrer Annehmbarkeit darauf Rücksicht genommen werden. Der bepläufige ganzjährige Bedarf von sämtlichen Kanzleyerfordernissen, welcher jedoch keineswegs verbürgt wird, sondern größer oder geringer ausfallen kann, besteht mit Ausnahme des Bedarfes, für die Kreisämter zu Bruck, Judenburg, Marburg und Zilli, in Folgenden: 32 17/20 Rieß Post-, 311 3/20 Rieß Kanzley-, 341 5/20 Rieß Concept-, 28 15/20 Rieß Fliß-, 10 11/20 Rieß Regal-, 16 17/20 Rieß Median-, 16 3/20 Rieß Pack-, 1 6/20 Rieß Imperial = Papier, 158 1/2 Pfund Siegelwachs, 118 Pfund weißen, 205 Pfund grauen Spagat, 4 Pfund Packspagat, 168 Fuschsen Rebschnüre, 1530 Stück Bleystifte, 892 Stück Rothstifte; 44 Stück Papierscheeren, 155 Stück Federmesser, 42 Stück Schreibzeuge, 67 Stück Lineale, 1572 Buschen Federkiele, 642 Maß Tinte, 42 Pfund Venistreu, 868 Pfund schwarzer Streusand, 151700 Stück Oblaten, 4 17/32 Pfund schwarze gelbgedrehte Seide, 7 1/4 Pfund Zwirn, 1 1/2 Pfund Gumi Elasticum, 40 1/4 Pfund Baumöhl, 442 Pfund Rübsöhl, 50 Pfund Kreide, 1 8/32 Pfund Fadschwamm, 3171 Pfund Wachskerzen, 902 Pfund Unschlittkerzen, 950 Pfund geschmolzenes Unschlitt, 384 Ellen Wachsleinwand. Der Bedarf für die Kreisämter zu Bruck, Judenburg, Marburg und Zilli, für welchen jedoch mit dem Mindestfordernden, nur unter der früher bemerkten Bedingung abgeschlossen wird, besteht in Folgenden: 91 Rieß Kanzley-, 137 Rieß Concept-, 1 16/20 Rieß Regal-, 2 12/20 Rieß Median-, 22 Rieß Pack-, 15/20 Rieß Imperial = Papier, 42 Pfund Siegelwachs, 50 Pfund weißen, 101 Pfund grauen Spagat, 150 Buschen Rebschnüre, 392 Stück Bleystifte, 268 Stück Rothstifte, 6 Stück Papierscheeren, 40 Stück Federmesser, 2 Stück Tintenzeuge, 16 Stück Lineale, 4 Stück Spagatbüchsen, 482 Buschen Federkiele, 20 Pfund Venistreu, 196 Pfund schwarzen Streusand, 137200 Stück Oblaten, 2 1/2 Pfund Zwirn, 20 Ellen Wachsleinwand. — Die Lieferungsunternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß der Vertrag mit den Erstehern, für die Dauer des Militärsjahres 1828, auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitationsprotokolles abgeschlossen, und für sie verbindlich werde, daß ferner für die Zubaltung des Vertrages, eine angemessene Caution gefordert werden wird. Graz am 21. August 1827.

3. 1042. (2) Konkurs = Verlautbarung ad Nr. 18976.
für die an der kais. königl. Hauptschule zu Pirano erledigte Lehrstelle der ersten Klasse.

Da die Lehrstelle der ersten Klasse an der Hauptschule zu Pirano mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. aus der Gemeinde = Kasse daselbst in Erledigung gekommen ist; so wird zur Wiederbesetzung derselben in Folge hoher k. k. ländlichen Subernial = Verordnung vom 4. August dieses Jahrs, Zahl 15060, der Konkurs bis letzten September l. J. hiermit eröffnet. — Jene Individuen, welche diesen Lehrposten zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an das hohe k. k. ländliche Subernium in Triest stylisirten Bittgesuche bis Ende gedachten Monates hochdahin einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen, aus welchen ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen, vorzüglich aber der italienischen Sprache hervorgeht, sondern auch mit andern allfälligen Do-

Fumenten zu belegen, aus welchen zu ersehen seyn wird, wo und wann der Bittsteller geboren sey, welche Anstellung er dermahlen habe. — Von der kaiserlichen königlichen Schul-Oberaufsicht in Triest am 10ten August 1827.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1028. (3) R u n d m a c h u n g. Nr. 7416.
Es erliegt bey dem gefertigten Kreisamte eine Zwangsdarlehensobligation vom Jahre 1809, über den Betrag pr. 20 fl., welche auf den dermahl unausfindigen Eigenthümer Joseph Kragel, lauter. — Es ergeht daher an diesen Eigenthümer, oder dessen etwaige Erben, die Aufforderung, ihr Anrecht auszuweisen, und die Urkunde zu erheben, um die Darlehensforderung geltend machen zu können. K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 278. (3) Nr. 1162.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Theresia Wasser, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der auf dem Hause Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt, seit 14. Februar 1776 intabulirten, von der Maria Elisabeth Reit, mit Johann Reit, am 26. Jänner 1776 geschlossenen Vergleichs- und Uebergabsvertrages, dann des von der Maria Kortscheg ausgestellten, auf Theresia Wasser lautenden Schuldbriefs, ddo. 1. July 1795, intabulato 23. July 1795, pr. 400 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Franz und Theresia Wasser, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 6. März 1827.

1. 3. 1529. (3) Nr. 7661.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Magistrates der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach, unter Vertretung des Dr. Maximilian Wurzbach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der nachstehenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:
a) der über die von der Supp-Kassarie-Gült, pro dominicali mit 196 fl. 16 1/4 kr., und pro rusticali mit 408 fl. 46 1/4 kr., von der kapitlischen Gült, pro dominicali mit 24 fl. 48 kr., pro rusticali mit 162 fl. 51 1/4 kr., von der Kommandischen Gült mit 84 fl. 19 1/4 kr., pro rusticali mit 441 fl. 48 kr., im Jahre 1807 gegebenen Darlehen unterm 11. Februar 1807, Art. 76, ausgestellten 6 o/o Darlehensscheine;
b) des über das von der kapitlischen Gült, im Jahre 1809, pro rusticali an die Landes-Operations-Casse abgeführte Darlehen, pr. 162 fl. 51 1/4 kr., unterm 26. October 1809, Nr. 1175, ausgefertigten Darlehensscheines, dann
c) der über die, von der Hauptstadt Laibach im Jahr 1807, pro dominicali mit 1172 fl. 22 1/4 kr., und pro rusticali mit 5454 fl. 57 kr. gegebenen Darlehen unterm 20. August 1807, sub Art. 108, ausgestellten 6 o/o Darlehensscheine, gewilliget worden.
Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

3. 1038. (2)

Nr. 5000.

Vom dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einwilligung sämmtlicher Joseph Vescka'scher Gantgläubiger von dieser Konkurs-Instanz die Versteigerung der bey der ersten Licitation um den Schätzungspreis nicht an Mann gebrachten, zur Joseph Vescka'schen Konkursmasse gehörigen Waaren und sonstigen Effecten bey der hiemit auf den 20. Sept. laufenden Jahrs zu den gewöhnlichen Stunden angeordneten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreise bewilliget worden. — Dessen die Kauflustigen mit dem Beysatze verständiget werden, daß der Ort dieser Licitation durch den Trommelschlag bekannt gemacht werden wird. Laibach am 28. Aug. 1827.

3. 1045. (1)

Nr. 4379.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Carl und Vincenz Grafen von Thurn, Inhaber der F. C. Herrschaft Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des unterm 22. April 1761, auf die gedachte Herrschaft intabulirten Vergleichs, ddo. 15. December 1704, zwischen Herrn Franz Anton Seyfried Grafen von Thurn und Valsassina, und Herrn v. Ehrberg, als Cessionär der Frauen Maria Agnes Gräfinnen v. Thurn, und Josepha Franziska Freyinn von Mordar, gebornen Gräfinn v. Thurn, gehörigen Forderungen, pr. 1556 fl. 5 kr., dann jener der Frau Isabella Franziska Freyinn v. Mordar, gebornen Gräfinn v. Thurn, mit 1500 fl., zusammen also mit 3056 fl. 5 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichs-Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 29. August 1827.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 1027. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 12059.

Bey der kais. königl. Catastral-Vermessung in Kärnten sind drey Adjuncten-Stellen zweyter Classe, mit dem monatlichen Adjutum von zwanzig (20) Gulden M. M. erlediget.

Jene, welche eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis 25. October 1827 der k. k. Steuer-Regulirungs-Provincial-Commission in Illyrien vorzulegen, und über das Alter, Gesundheit, untadelhafte Moralität, dann über die erlernten Kenntnisse der Rechenkunst, der practischen Geometrie, der Situations- Zeichnung und der Landessprache, glaubwürdige Zeugnisse in der Urschrift, oder in belaubter Abschrift bezubringen.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 226 (3)

E d i c t.

Nr. 111.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Marluß Schabouß, Handelsmann von Idria, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf seinem zu Idria, Haus-Nr. 103, liegenden, der Cammeralsherrschaft Idria, sub Urb. Nr. 103 zinsbaren Hause, sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Herrn Johann Randutsch, intabulirten Schuldscheines, ddo. 9. May 1807, et intab. 2. April 1808 pr. 622 fl. 43 kr. Banco-Betteln, gewilliget, daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben ver-

meinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen des Markus Schabouß, der benannte Schuldschein, respect. dessen Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt, und grundbüchlich gelöscht werden wird.

R. K. Bez. Gericht Idria am 6. März 1827.

3. 1024. (3)

C o n v o c a t i o n.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Alle Jene, welche bey einer der nachbenannten Verlassenschaften eine Forderung zu stellen vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben an den nachbestimmten Tagen zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. August 1827.

Nahmen des Erblassers	Wohnort	Sterbtag	Tag der Anmeldung
Oblak Primus	St. Jobst	22. July 1798	24. September 1827.
Urtasch Gregor	Stein	12. October 1810	24. do.
Malavassio Maria	Mitterdorf	14. Jänner 1820	24. do.
Fermann Martin	Padounza	15. July 1824	25. do.
Ferai Blasius	Blatna Bresouza	12. Septemb. 1824	25. do.
Schwisz Sebastian	Breg	30. October 1824	25. do.
Fermann Maria	Padounza	20. July 1824	25. do.
Koschier Ursula	Franzdorf	25. Septemb. 1825	26. do.
Petkouscheg Thomas	Hrib	21. Februar 1826	26. do.
Zanter Primus	Planina	3. Februar 1826	26. do.

3. 3. 189. (3)

A m o r t i s a t i o n s - E d i c t.

Nr. 262.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Smerekar von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andrá Schlousche an Joseph Dobnikar, über eine Darlehensschuld pr. 100 fl., am 8. April 1807 ausgestellten, und am 11. des nämlichen Monats und Jahres, auf die dem Gute Strobelhof, sub Rect. Nr. 26 zinkbare, zu Saule gelegene Einviertelhube, intabulirten Schuldbrief, gerichtlich worden. Es werden demnach Jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 11. April 1807, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 20. Februar 1827.

3. 3. 586. (3)

A m o r t i s a t i o n s - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Florian Mischitsch, vulgo Samuda, Getreidhändler von Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf dem sub Rect. Nr. 218 1/4, dem Stadtmagistrate Laibach dienstbaren halben Gleinigiger Waldanteil intabulirten, an Joseph Marouth lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 1. März 1799, pr. 216 fl. gemilliget worden. Daber haben Alle, welche darauf einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, selben so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen gedachter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche G. B. Certificat für getödtet erklärt, und in die Intabulation desselben gemilliget werden würde.

Laibach am 19. May 1827.

1. 9. 605. (3) Amortisations - Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Hafner von Laß, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich des zu Gunsten der Maria Oblack, auf dem Hause Nr. 63, in der Stadt Laß intabulirten Testaments des Martin Oblack, sine dato intab. den 16. August 1804, pr. 200 fl. C. W., dann des zu Gunsten des Martin Pöcher und dessen Ehegattinn Maria, auf eben diesem Hause hastenden Kaufsvertrags, ddo. 15. et intabulato 24. October 1806, pr. 830 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulationscertificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 3. April 1827.

1. 3. 1477. (3) Amortisations - Edict. Nr. 1783.

Vom vereinigten Bez. Gerichte Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Egid Hotschevar, von Mannsburg, in die Amortisirung folgender, vom Michael Ferdina, in Mannsburg, zu seinen Gunsten aufgestellten, und auf der, dem Schuldner Michael Ferdina geböhrigen, zu Mannsburg gelegenen, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 1180 und Kirchengült, Rect. Nr. 1 dienstbaren ganzen Hube, intabulirten, und angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

a) des Vergleiches, ddo. Herrschaft Kreuz vom 23. September 1811, intabulirt 24. September 1811, pr. 74 fl. 2 kr. sammt 6 o/o Interessen;

b) des Vergleiches, ddo. Bez. Gericht Kreuz 29. July 1815, intabulirt 3. Jänner 1816, pr. 138 fl. sammt 5 o/o Interessen, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus genannten Urkunden was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeint, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hierorts so gewiß anzumelden, als widrigens diese Urkunden für todt erklärt, und deren Crtabulationen bewilliget werden würden. Müntendorf den 21. November 1826.

3. 1026. (3) Nr. 622.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, im Neustädtler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula, dann des Mathias und Andreas Stangel, von Mitterdorf, der Maria Stalzer von Möschel, und der Ursula Seebacher von Senitsch, zu Liquidation des Activ- und Passivstandes, nach dem unterm 5. May 1827, verstorbenen Johann Stangel, gewesenen Waldhüter der k. k. Staats Herrschaft Landstraß, zu Calloke, die Tagsagung auf den 25. September d. J., um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß wider die nichterscheinenden Schuldner im Klagswege eingeschritten würde, die ausbleibenden Gläubiger hingegen sich die Folgen des §. 814 b C. B. beyzumessen haben werden.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 24. August 1827.

3. 1025. (3) E d i c t. Nr. 817.

Vom Bezirksgerichte Weirelberg wird hiermit kund gemacht: Es sey nach Ableben der Agnes Strauß, von Eschdaine, Liquidations- und Abhandlungs- Tagsagung auf den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr hierorts festgesetzt worden, wozu alle Verlassenschaftspracher bey Vermeidung der im §. 814 b C. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weirelberg am 23. August 1827.

1. 3. 249. (2) E d i c t. Nr. 17.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpersch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Zavorscheg von Wachsenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte, hinsichtlich des vom Anton Raunicher, von Moschenig, am 27. April 1809, an Gesuchsteller Gregor Zavorscheg, über 460 fl. C. W. ausgestellten, am nämlichen Dato, auf die der löbl. Herrschaft Müntendorf, sub Urb. Nr. 271 dienstbaren, zu Moschenig liegenden ganzen Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, gewilliget worden. Es werden daher Diejenigen, die auf den gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, aufgefordert, selben bi-

nen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Unlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Gaa ob Podwetsch am 15. Jänner 1827.

3. 1451. (2)

Amortisations-Edict.

Nr. 1708.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Unlangen des Mattheus Thomann, als Besitzer des, in der landesfürstlichen Stadt Stein, sub Cons. Nr. 49 liegenden, und dem Grundbuche der gedachten Stadt, sub Rect. Nr. 82 dienstbaren Hauses, in die Amortisirung des auf diesem Hause, und zwar vermög Meistbothvertheilungs-Pro-tocoll vom Bescheid, ddo. 19. July d. J., Zahl 1108, indebite haftenden, und angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Traun ausgehenden, und an Johann Recher lautenden Schuldbriefes, ddo. 30. July 1814, intab. 6. December 1815, pr. 176 fl. 38 kr., gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher auf genannten Schuldbrief, was immer für einen Anspruch zu machen vermeint, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, widrigens dieser Schuldbrief sammt Intabulations-Certificat nach Ablauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde.

Müntendorf am 14. November 1826.

3. 1031. (2)

Edict.

Nr. 1582.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Lohrer, von Goeu, in die executiv Versteigerung der, dem Jacob Lohrer, von Hinterberg, in die Execution gezogenen, auf 550 fl. gerichtlich geschätzten, behauften Hubenrealität gewilliget, und seyen die Tagssatzungen zur Vornahme der executiven Versteigerung am 9. October, am 8. November und am 7. December l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedinquinisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. September 1827.

3. 1032. (2)

Edict.

Nr. 1309.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Plüschke, von Handlern, als Cessionär des Michael Novak, von Reifnis, in die Reassumirung der, am 28. October, 28. November und 29. December 1817 fruktirten Versteigerungstagsatzungen gewilliget, und die neuerlichen Termine zur öffentlichen Teilbitzung der, in Kotscheen gelegenen, Johann Eschinklischen, auf 100 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, am 25. September, am 25. October und 26. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Hubenrealität bey dem ersten oder zweyten Termine, nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 1. September 1827.

3. 1037. (2)

Edict.

Vom delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Rann in Untersteyer, Cillier-Kreises, wird allen Jenen, welchen daran liegt, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des bürgerlichen Bäckers in der Stadt Rann, Anton Klabuschar zur Erhebung seines beträchtlichen Schuldenstandes eine Liquidirungs-Tagssatzung auf den 8. October l. J. Vormittags von 9 Uhr angefangen, in dieser Ortsgerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, falls nicht alle Gläubiger an gedachten Tage ihre Ansprüche liquidiren könnten, hiezu auch noch der darauf folgende 9. October d. J. festgesetzt werde. Sämmtliche Gläubiger werden demnach am obigen Tage zur Anmeldung ihrer Forderungen an Anton Klabuschar hiemit vorgeladen.

Delegirtes Ortsgericht des Magistrates Rann der Herrschaft Rann am 8. August 1827.

Subernial-Verlautbarung en.

3. 1055. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 19641/2031.

In Folge hohen Hoffkammer-Decret's vom 27. vorigen Monats, Zahl 35042, wird dem Publicum zur Kenntniß gebracht, daß a) die Eilfahrten zwischen Wien und Grätz, so wie auch jene zwischen Wien und Triest, um eine wöchentliche Fahrt vermehrt; b) die Abfahrt des Eilwagens von Wien nach Venedig, von Mittwoch auf Dienstag Abends verlegt; dagegen c) der Abgang des Eilwagens von Wien nach Klagenfurt auf Donnerstag Abends festgesetzt, und derselbe bis nach Udine ausgedehnt, ferner daß d) der Lauf der zwischen Triest und Venedig kursirenden Eilwagen von Palma ab, und über Udine, jedoch mit der Bestimmung eingeleitet wurde, daß diejenigen Reisenden, welche von Triest die ganze Fahrt bis Venedig, oder von Venedig nach Triest machen, nicht mehr zahlen sollen, als bisher auf der Route über Palma, obwohl die Wegestrecke über Udine um 3/4 Posten länger ist. — Vom kais. königl. kpr. Subernium. Laibach am 6. Sept. 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1050. (1)

Nr. 4965.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Carl Zois Freyherrn von Edelstein, Inhaber der Herrschaft Egg ob Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem ständischen General-Einnehmeramte ausgestellten, auf die Herrschaft Egg ob Krainburg lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensscheines, ddo. 20. Jänner 1806, Art. 53, pr. 166 fl. 52 2/4 kr., pro rusticali, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Carl Zois Freyherrn von Edelstein, die obgedachte Schuldurkunde (Darlehensschein) nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 29. August 1827.

3. 1051. (1)

Nr. 4572.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Stermose, als Blas del Roffischen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung mehrerer zu dieser Concursmasse gehörigen öffentlichen Fonds-Obligationen, im Gesamtbetrage von 1055 fl. gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 8. October 1827, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß die 4 verlossten 4 o/o kramer'schen Verarialobligationen, im Gesamtbetrage pr. 760 fl., zu 69 o/o, die 5 nicht verlossten 5 o/o Obligationen, im Betrage von 295 fl. aber zu 41 o/o werden ausgerufen werden. Wo übrigens den Kauflustigen erinnert wird, daß die Licitations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur, und bey dem Dr. Stermose eingesehen werden können.

Laibach am 29. August 1827.

3. 1039. (1)

Nr. 4775.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Sophie Hef, als Mutter und Vormünderinn ihrer Kinder: Johann, Wilhelm, Amalia und Clotilde Hef, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast

Gur Beyl. Nr. 74. v. 14. September 1827.)

nah dem am 12. July 1827 alhier verstorbenen Schneidermeisters, Gallus Heß, die Tagsatzung auf den 8. October 1827, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 29. August 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1035. (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 3699.
 In Folge Genehmigung der hohen k. k. Landesstelle, ddo. 4. August l. J., Zahl 16808, wird am 22. September Vormittags um 9 Uhr die Licitation zur Beschaffung des nachstehender Massen ausgewiesenen magistratlichen Holz-Bedarfes, für das Militär-Jahr 1828, am Rathhause vorgenommen werden.
 Wovon die Unternehmungslustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse im magistratlichen Expedite eingesehen werden können.
 Der gedachte Holzbedarf besteht in Folgenden:

Anzahl der Stücke.	Benennung der Holz-Gattung.	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge	Breite	Dicke	
60	eichene Seitenbänder-Bäume	15	4	4	am dünnen Ende
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	
200	„ lange Pfosten	18	12	3	
150	„ mittlere „	15	12	3	
200	„ kleine „	13	12	3	
200	„ große Speerbäume	24	4	4	am dünnen Ende
150	„ kleine „	22	5	5	in der Mitte
200	„ Fußboden-Bretter	18	12	1 1/2	
400	„ Latifani-Bretter	13	12	1	
30	Buschen Ziegellatten	—	—	—	
B r e n n h o l z.					
200	Klafter hartes Brenn-Holz von 22 bis 24 Zoll Länge.				
600	„ weiche Spelten, à 4 Schub, 6 Zoll Länge.				

Magistrat Laibach am 1. September 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 910. (2) E d i c t. Nr. 804.
 Von dem Besitzsgerichte Herrschaft Weirelberg wird kund gegeben: Es sey über Anlangen des Caspar Sgainer von Seisenberg, gegen Joseph und Franz Sgainer zu Oberschlainig, praes. eingestandenem 56 fl. 44 kr. Expensen und Superexpensen, in die executive Versteigerung, des ges.

nerischen, auf 280 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens, bestehend in einer zum Pfarrhofe St. Cancian dienstbaren 1/2 Hube, nebst Behausung gemilliget, und zur Vornahme dieser gerichtlichen Amtshandlung drey Tagssagungen, d. i. der 30. August, 28. September und 29. October d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn das in die Pfändung gezogene Real-Vermögen weder bey der ersten noch zwerthen Teilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 6. August 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1040. (1) Teilbiethungs-Edict. Nr. 569.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Mähren, als Real, rücksichtlich delectante Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Das löbliche k. k. Stadt- und Landrecht hier, habe über Ansuchen des Herrn Doctor v. Knappitsch, als J. G. Mayer'schen Concurss-Masse-Vwalters, gegen die Joseph Sebastian Ritter v. Pobeheim'schen Erben in Willach, nämlich Herr Simon Ritter v. Pobeheim, und Frau Johanna, nomine Pobeheim in Willach, in die executive Versteigerung des Hammerwerkes in Stadlbach, bestehend aus einem Walloschhammer, mit 2 Feuern und 1 Schlag, sammt hiezu gehörigen, in dem Bezirke Spittal liegenden Civil Realitäten, bestehend aus zwey Zainhammern, 9 Drathjongen und 5 Feuern Nagelschmieden, in dem Schätzungswerthe pr. 17563 Gulden 17 kr. Conventions-Münze gemilliget, und um die Vornahme dieser Versteigerung hieher, mittelst Note vom 16. v. M., Zahl 7402, das Ansuchen gestellt.

Zu diesem Ende werden drey Teilbiethungs-Termine, und zwar der erste auf den 30. October, der zweyte auf den 30. November und der dritte auf den 31. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzley mit dem Anbange festgesetzt, daß diese Entitäten und Realitäten, in so ferne sie bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Licitationbedingnisse sind folgende:

1ten. Es werden nebst den Montanistisken auf 11460 fl. M. M. geschätzten, auch jene Realitäten und Entitäten ausgerufen, welche zur Herrschaft Paternion unterthänig, und auf 6103 fl. 17 kr. geschätzt worden sind; so daß der Ausrußpreis des ganzen Hammerwerkes 17563 Gulden 17 kr. M. M. beträgt, wie solches die gerichtlichen Schätzungs-Protocolle vom 25. und 29. August 1826 näher beweisen.

2ten. Mit diesen Realitäten und Entitäten wird dem Meistbiether auch unentgeltlich jenes Recht abgetreten und überlassen, welches Herr Simon Ritter v. Pobeheim in Folge hoher Hofkammer-Bewilligung, 17. December 1825, dann laut den mit dem k. k. Oberbergamte abgeschlossenen Holzabstockungs-Vertrag vom 24. März 1827 erworben hat, nämlich das Recht, binnen 20 Jahren aus den Gleinig- oder Vadinigg-Graben-Wald, dann aus den Vadinigg-, Bernkopf- und Preisdorfer Mitterling-Wald 9674 Cubic Klafter Holz, theils unentgeltlich, theils gegen bedingene Zahlung, wie nämlich dieser Holzabstockungs-Vertrag, das Nähere bestimmt, zu beziehen.

3ten. Jeder Licitant ist schuldig ein 10 o/o Vadium pr. 1700 fl. Conz. Münze zu Händen der Versteigerungs-Commission zu erlegen. Dieser Betrag wird dem Meistbiether vom Kauffschilling abgerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation ohne Abzug zurückgestellt werden.

4ten. Der Meistboth zerfällt in zwey Theile, und zwar nach Proportion des S. 1 gedachten Schätzungs-respective Ausrußpreises für jene Tabular-Gläubiger, die auf den Montanistisken, zum k. k. Oberbergamte gehörigen, und für jene, die auf den zur Herrschaft Paternion gehörigen Civil-Realitäten vorgemerkt sind.

5ten. Was von diesem Kauffschilling der Execution führenden Concurss-Masse zugewiesen wird, kann der Meistbiether, wenn er die Zahlung nicht gleich leisten wollte, in Fristen abtragen. Der 4te Theil des Kauffschillinges ist, nämlich ohne die Meistboth-Vertheilung abzurufen, binnen acht Tagen nach der Versteigerung an das k. k. Landrecht zu deponiren. Eben so kommt das zweyte Viertel binnen 3 Monathen nach geschbehener Kauffschillings-Vertheilung an das k. k. Stadt- und Landrecht zu erlegen. Ueber die Hälfte dessen, was der executionsführenden Concurss-Masse zugewiesen werden wird, kann der Meistbiether einen Schuldbrief auf Rahmen der 60

nannten Concurſ - Maſſe ausſtellen, worin die causa debendi und Ueſprung der Schuld genau ausgedrückt, die Zahlung gegen dreymonathliche wechſelſeitige Aufkündung, loco Klagenfurt verſprochen, für Capital - Interellen, allfällige Rechts - und Execution's - Koſten des gekauften Hammerwerkes, ſammt Zugehör verpfändet, und wegen der 5 o/o Interellen die im Hof - Decret vom 18. October 1792 vorgeſehene Clauſel einſchaltet ſeyn muß.

6ten. Der Meiſtbiether hat auch daß auf den Montan - und Civil - Realitäten vorſindige, als Zugehör im Schätzung's - Protocolle aufgeführte, und ſonſtige Inventar nach gerichtlicher, unparteiſcher Schätzung zu übernehmen, und an Denjenigen abzuführen, der bey der Kauſſchilling's - Vertheilung darauf angewieſen werden wird. So lange dieß nicht geſchehen iſt, geht das Eigenthum des Zugehör's und Inventar's nicht an den Käufer über.

7ten. Hinſichtlich deſſenigen Kauſſchilling's - Untheil's, auf welchen die benannte Concurſ - Maſſe keinen Anſpruch hat, bleibt eſ bey dem, was hierüber der §. 339 U. G. O. anordnet. Der Meiſtbiether hat ſich nämlich hierüber mit dem betreffenden Gläubiger zu verſtehen, widrigenſ die Schritte deſ Begtern zu gewärtigen.

8ten. Sowohl Real - als der Inventarial - Kauſſchilling iſt vom Tage der Cicitation mit 5 o/o zu verzinſen.

9ten. Die bedungenen Zahlungsfristen und ſonſtigen Cicitationsbedingniſſe muß der Meiſtbiether um ſo gewiſſer beſorgerlich, als widrigenſ die unterzeichnete Concurſ - Maſſe berechtigt ſeyn ſolle, die verſteigerten Realitäten auf Gefahr und Koſten deſ Meiſtbiether's, bey einer einzigen Tagſagung auch unter dem Schätzung'swerthe zu verkaufen, oder gegen den Begtern auf Beybehaltung der Cicitations - Bedingniſſe zu beſtehen.

10. Wenn der Meiſtbiether den Kauſſchilling nach Maßgabe dieſer Cicitations - Bedingniſſe richtig geſtellt oder bezahlt haben wird, erhält derſelbe die zur Berg - und grundbücherlichen Umſchreibung nöthige Urkunde, und wird auch die Extrabulation aller Sagpoſten auf Koſten der unterzeichneten Concurſ - Maſſe beſorgt werden.

Uebrigens ſteht Jedermann frey die genauere Beſchreibung dieſer Entitäten und Realitäten, ſo wie deren ſpecielle Schätzung und darauf haftenden Laſten in der dieſämtlichen Kanzley während der gewöhnlichen Amtſtunden einzusehen.

Klagenfurt den 2. September 1827.

(In Verbindung deſ Herrn Subernial - Rathes)
von Rendlar.

3. 1054. (1)

E d i c t.

Daß Bez. Gericht Neumarkt macht zu Jedermann's Wiſſenſchaft bekannt, daß eſ von der mit Edict vom 18. Auguſt 1827 kundgemachte executiven Verſteigerung, der dem Anton Graſchitſch zu Kayer gehörigen Hube, ſein gänzliches Abkommen habe.

Neumarkt am 4. September 1827.

3. 1053. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird zu Jedermann's Wiſſenſchaft und Nachachtung kund gemacht, daß man den hierortigen Handelsmann Joſeph Raitharel für irrfinnig zu erklären, ſohn unter Curatel zu ſetzen, und ihm den Herrn Jacob Holzjapfel, Handelsmann in Neumarkt zum Curator zu beſtellen befunden habe.

Neumarkt am 10. September 1827.

3. 1030. (1)

Borrufung's - Edict.

Nr. 1394.

Dem Jacob Maucher wird mittelſt gegenwärtigen Edictes erinnert: Eſ ſey wider ihn bey dieſem Gerichte die Klage auf Abtretung eines in Offinitz gelegenen Subgrundes angebracht, und die Tagſagung zur Verhandlung am 29. November l. J., Nachmittag 2 Uhr angeordnet worden. Da der geklagte Jacob Maucher unwiſſend wo, abweſend iſt, und ſich vielleicht gar im Auslande aufhalten dürfte, ſo iſt zu ſeiner Vertretung einſtweilen ein Curator, in der Perſon deſ Carl Schmidt, aufgeſtellt worden. Von welcher Verfügung Jacob Maucher mit dem Beyſage in Kenntniß geſetzt wird, daß er dem für ihn aufgeſtellten Curator, ſeine allfälligen Begehre communicire, etwa einen andern Vertreter ernenne, oder ſelbſt zur Tagſagung erſcheine, als ſonſt die Klagsſache mit dem für ihn aufgeſtellten Curator nach den beſtehenden Vorſchriften, ausgemacht, und er ſich die Folgen ſeines Stillſchweigens ſelbſt bezumessen haben würde.

Bez. Gericht Gottſchee am 31. Auguſt 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1059. (1) **Concurs-Verlautbarung** **ad Num. 19658.**
 für die im Küstenlande, im Istrianer-Kreise erledigte Bezirks-Commissärs- und Richterstelle zu Cherso. — Von dem kaiserlichen königlichen küstenländischen Gubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richterstelle zu Cherso, mit welcher die Obliegenheit zur Cautionsleistung von Tausend Gulden verbunden ist, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., freyem Quartiere und einem Reisepauschale von 200 fl., zu besetzen ist. Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 25. September laufenden Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Anführung ihres Alters und Geburtsortes: 1) die Zeugnisse über die zurückgelegten vorgeschriebenen juridischen Studien bezubringen; 2) die gemachte Civil- und politische Prüfung, so wie jene über schwere Polizey-Übertretungen, durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits-Decrete zu erweisen; 3) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, mit gehörigen Zeugnissen zu beurfunden; 4) über ihr untadelhaftes moralisches Betragen; und 5) über ihre bisherigen Dienstleistungen sich geeignet auszuweisen. — Von dem kaiserlichen königlichen Küsten-Gubernium. Triest am 18. August 1827.

Z. 1058. (1) **Concurs-Verlautbarung** **ad Num. 19657.**
 zur Besetzung der Bezirks-Commissärs- und Richterstelle zu Dignano, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. und das Reisepauschale von 200 fl., nebst der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 1500 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis letzten September laufenden Jahres ausgeschrieben. — Die Bewerber um den genannten Posten haben bis zum erwähnten Termine ihre gehörig belegten Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst ihrem Alter, Geburtsort, Stand und Religion sich noch: 1) über die vorgeschriebenen juridischen Studien; 2) über die Wahlfähigkeit zur politischen und Justiz-Geschäfts-Verwaltung; 3) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache; 4) über die bisherige Dienstleistung; 5) über das gute sittliche Betragen, gehörig auszuweisen. Vom kaiserlichen königlichen Küsten-Gubernium. Triest am 16. August 1827.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1049. (1)
 Für das kommende Militär-Jahr 1828, sollen die Verpflegs-Sicherstellungen durch die Subarendirung in der zweyten Hälfte des Monats September a. c. vorgenommen werden. — Es wird demnach die Behandlung für die Station Laibach, auf den 19. laufenden Monatses, um 10 Uhr Vormittag bestimmt. — Die tägliche Erforderniß besteht in 1100 Brod, 143 Hafer, 25 Heu, à 8 Pfund, 89 Heu, à 10 Pfund, 150 Streu-Stroh, à 3 Pfund; ferner: vierteljährig in 1440 Bund Lagerstroh, à 20 Pfund, und monatlich im Winter 240 Pfund Unschlittkerzen, 18 Pfund geläutertes Unschlitt, monatlich im Sommer 120 Pfund Unschlittkerzen, 9 Pfund geläutertes Unschlitt, dann für das ganze Militär-Jahr 1828, Nieder-Oesterreicher-Maß Leinöhl nebst den dazu gehörigen Dochten. — Die Differenzen haben das Vadium mit 600 fl. in Barem, oder in den auf Metall-Münze lautenden Staats-Obligationen, oder endlich durch vollgültige Bürgschafts-Instrumente zu leisten. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 5. September 1827.

Z. 1060. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8205.

Wegen Beschaffung der bey der kaiserlichen königlichen Straßhaus-Anstalt am Kas-
 stell-Berge erforderlichen Materialien, als Baum-, Rieps- et Leinöhl, Unschlitkerzen, Pfund-
 Leder für Sohlen und Absätze, Lagerstroh sammt Fuhrlohn, Schmeer zum Schusschmie-
 ren, ordinäre Seife, grauen Nähzwirn, hanfenem Garn zum Schusserdraht, Schuster-
 Pech, baumwollenen Lampendocht, dreittelfündige Wachskerzen für die Kirche, Weihrauch,
 Wachsstöckel zum Anjünden in der Kirche, Wasserchäffer, große Sechtelchäffer, hölzerne
 Schöpffechter, erdene Schüsseln, hölzerne Eßlöffeln, erdene Trinkkrüge, Schuhnägel grö-
 ßerer Gattung, Schuhnägel kleinerer Gattung, birken Rehrbesen, Sägspähne, Wach-
 holder-Holz zum Räuchern, hölzerne Reife großer Gattung, hölzerne Reife kleiner Gat-
 tung, deren Gesamtkosten sich auf 502 fl. 59 1/4 kr. belaufen, wird in Folge hoher
 Subernal-Verordnung vom 25. verfloffenen, Erhalt 11. dieses Monaths, Zahl 18464,
 am 18. d. M. September, Vormittags 9 Uhr eine Minuendo-Licitation bey diesem
 kaiserlichen königlichen Kreisamte statt finden. — Die Licitationslustigen werden demnach
 zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerkn eingeladen, daß die Licitations-Bes-
 dingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — Kaiserliches königliches Kreis-
 amt Laibach am 12. September 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1046. (1)

Nr. 4936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
 sey über das Gesuch des k. k. Fiskalamtes in Vertretung des k. k. Religionsfondes, in die
 Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich dreyer Casse-Quittungen des Kreis-
 amtes Neustadt über nachstehende, von dem Gute Weinhof im Jahr 1809 geleistete Dar-
 lehenszahlungen, als:

a) pro rusticali unterm 4. Oct. 1809, sub Jour. Post-Nr. 223	100 fl. —	kr.
unterm 9. October 1809, Jour. Post-Nr. 252	595 fl. 36 1/4	kr.
Zusammen	695 fl. 36 1/4	kr.

und b) für die Personalsteuerpflichtigen unterm
 28. Oct. 1809, Jour. Post-Nr. 274 pr. 271 fl. 45 1/4 kr.
 gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehens-Quittungen unter dem
 Dato der angeführten Zahlungen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-
 chen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-
 chen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und an-
 hängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiskalamtes, die
 obgedachten drey Quittungen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und
 wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 29. August 1827.

Z. 1052. (1)

Nr. 5037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
 über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Stadt Steiner Bürger-
 Spitals, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust
 gerathenen, auf die Stadt Steiner Bürgerspitalsgült lautenden, von dem ständischen Ge-
 neral-Einnehmeramte für unterm 21. November 1806, von besagter Spitalsgült pro do-
 minicali mit 153 fl. 26 1/4 kr., und pro rusticali mit 172 fl. 7 1/4 kr., zusammen mit

330 fl. 33 2/4 kr. bezahltes Zwangsdarlehen, am 21. November 1806 ausgeheltet 6 o/o Darlehensscheines, sub Journ. Art. 10, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obbenannten k. k. Kammerprocuratur, der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Laibach am 29 August 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1057. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Am 8. October 1827, Vormittags um 9 Uhr werden in dem k. k. Gestüthofe zu Pröstraneg, nächst Adelsberg, mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten-Stallmeisteramtes, nachstehende 9 Stück gemusterte Pferde, mittelst einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Namen	A b k u n f t		Alter Jahre	Farbe, Geschlecht und Gattung	Nationale
	Mutter	Vater			
Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	—	Kapp, Wallach, Zugpferd	Kladruher
Andalusia	Andalusia	Conversano	12	Braun, Wallach, dto.	Karster
Onerosa	Onerosa	Danese	10	Kapp, Stutte, Reitpferd	dto.
Fiandra I.	Toscana	Millord	20	Schimmel, Zuchtstutte.	dto.
Virtuosa I.	Furiosa	Toscanello	20	Kapp, detto	dto.
Rubina	Rubina	Lipp	9	Schimmel, detto	dto.
Lirra I.	Lirra	Toscanello	16	Schimmel, detto	dto.
Neapolitano	Neopolitana II.	Neapolitano	3	Kapp, Hengst	dto.
Lirra	Lirra I.	Neapolitano	5/12	Braun, Saugstuttfüllen	dto.

Die Herren Kauflustigen werden zu diesem Verkaufe höflichst eingeladen.
 Lippiza am 10. September 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1036. (1)

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 590.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kusdorfer von Slapp, wegen ihm schuldigen 477 fl. 27 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Franz von Michael Mosche, in St. Veith, eigenthümlichen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schwipphof dienstmäßigen, und auf 515 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker und Wiese na Ledini, dann Acker und Wiese Kartinouza genannt, so als auch der gepfändeten, und auf 157 fl. 8 kr. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste für den 17. October, der zweyte für den 17. November und der dritte für den 17. December d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten, so als die Mobilargüter, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Sazgläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung als Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

1. 3. 909. (1)

E d i c t.

Nr. 801.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Florian Mischitsch von Laibach, gegen Barthelmä Janeschitsch, vulgo Mejazhar zu Zifava, wegen schuldigen 69 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 922 fl. 38 kr. geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens, bestehend in einer zum Gute Weixelbach eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in einem eben dahin dienstbaren Ueberlandsacker ohne Gebäude, und in den dabey befindlichen fundus instructus gewilliget, und zur Bornahme der Versteigerung drey Tagsatzungen, und zwar: den 3. September, 1. October und 2. November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Janeschitsche Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter denselben hintan gegeben werden würde. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Vicitationsbedingnisse können in den Amtskunden in diehörtiger Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 6. August 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1047. (1)

E d i c t.

Nr. 1413.

Alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass des am 25. December 1799 zu Semitsch verstorbenen Johann Michelschitsch, Ansprüche zu machen gedenken, so wie auch alle Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, haben den 3. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr so gewiß in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens erstere sich die Folgen des §. 814. de a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden, gegen die Letztern hingegen nach den hinfür bestehenden Gesetzen im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Bezirksgerichts-Herrschaft Krupp am 31. August 1827.

3. 1048. (1)

Ein Gerichtspracticant wird aufgenommen.

Bey dem vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt in Unterfrain, wird ein Gerichtspracticant, gegen Kost, oder Abfindung im Gelde aufgenommen. Unter andern Eigenschaften muß er moralisch, besonders aber im Concepte gut bewandert seyn. Die Gesuche sind portofrey, unmittelbar an dieses Bezirksgericht zu richten.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. September 1827.

3. 1049. (1)

Bey der Herrschaft Rupertsdorf ist eine ansehnliche Quantität Wachsäpfel von ganz besonderer Schönheit und Güte um nachstehende Preise zu haben:

Eine Kiste mit außerlesenen, schönen großen Aepfeln, zu 500 Stück wohlverpackt, und nach Laibach gestelt, pr. 5 fl. Eine Kiste eben solche zu 1000 Stück, 9 fl. Eben solche Aepfel, etwas kleiner, 600 Stück pr. Kiste, 4 fl. Liebhaber belieben ihre Bestellungen bey der Inhabung mit Bestimmung des gefälligen Zeitpuncts der Versendung zu machen.

3. 1056.

Ein junger Mann, der bereits als Steuer-Einnehmer, Gerichts-Actuar und Wirthschafts-Beamte über 9 Jahre lang gedient, mehreren Sprachen kundig ist, nebstbey auch im Forte-Piano und in mehreren andern Musik-Instrumenten als geprüfter Lehrer Unterricht ertheilen kann; sich auch mit empfehlenswerthen Zeugnissen über seine Kenntnisse und Moralität auszuweisen im Stande ist, wünscht seinen Fähigkeiten gemäß, irgendwo in Dienst zu treten. Die nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Herr Joseph Friedreich Schmutz, Justitiär und k. k. Postmeister zu Wipbach. Die R. T. Herren wollen daher durch portofreye Briefe sich an obenbenannten Herrn Justitiär gütlich verwenden. Wipbach am 1. September 1827.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. September 1827.

Jacob Birgolin, Ziegelbrenner, von Moggio in Italien, alt 16 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 6. Anton Kauscheg, Knecht, alt 51 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, sterbend überbracht.

Den 9. Jacob Rosmann, led. Tagelöhner, alt 40 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, sterbend überbracht.

— Gregor Kallischeg, Schneiderjung, alt 18 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, am Brand der Gedärme.